

Bekanntmachung Hundesteuer

Die Hundesteuer für das Jahr 2024 ist am

15. März 2024

zur Zahlung fällig.

Alle Steuerpflichtigen, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer bei ihrer jeweiligen Gemeinde einzuzahlen.

Auf diesem Weg weisen wir darauf hin, dass laut Satzungen der Mitgliedsgemeinden **alle** Hunde, die älter als 4 Monate sind und über drei Monate gehalten werden, anmelde- und steuerpflichtig sind.

Verendete oder abgegebene Hunde müssen abgemeldet werden.

Meldungen und Änderungen nimmt die Gemeinde Traitsching, Rathausstraße 1, 93455 Traitsching entgegen.

Traitsching, 12.02.2024

Gemeinde Traitsching

gez.

Josef Marchl
Erster Bürgermeister